

Hygienekonzept für das NWDSB Landesleistungszentrum in Bassum

Stand: 11.04.2021

Gerade jetzt, bei wieder steigenden Corona-Infektionszahlen, ist es wichtiger denn je, dass wir uns alle an die vorgeschriebenen Abstands- und Hygieneregeln halten.

Folgende Voraussetzungen müssen im Rahmen der geänderten Verordnung eingehalten werden

Hygieneregeln

Wie kann ich mich und mein Umfeld schützen? Was kann ich präventiv machen?

- das Einhalten von Hygieneregeln (Husten- und Niesetikette, - in die Armbeuge)
- Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Menschen
- dass Tragen einer OP-Maske oder FFP2 Maske auf dem gesamten Gelände, einschl. der Parkplätze
- Kein Händeschütteln
- Hände desinfizieren

Die Sportausübung ist zulässig, wenn

1. du gesund bist und auch die Personen aus deinem Haushalt gesund sind
2. Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, durchgeführt werden,
 - Die Stände sind nach Nutzung zu reinigen, berührte Gerätschaften (z.B. Auflagetisch) sind vor Nutzung eigenverantwortlich zu desinfizieren
3. beim Zutritt zur Sportanlage Warteschlangen vermieden werden,
5. die Zahl der aus Anlass der Sportausübung tätigen Personen, wie zum Beispiel Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, auf das erforderliche Minimum vermindert wird
6. Während des Trainingszeitraums ist die betreuende Person/Trainer verpflichtet, den Familiennamen, den Vornamen, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer aller Sportler/in zu dokumentieren **inklusive der Körpertemperatur** und die Daten für die Dauer von vier Wochen nach dem letzten Training aufzubewahren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen.

während des Trainings:

- Direktes Arbeiten „am Athleten“ ist für Trainer möglich. OP-Maske oder FFP2 Maske ist zu tragen.
- Outdoor (50-Meter-Stand) muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, allerdings auf dem Weg dahin innerhalb des Gebäudes.
- die Umkleiden, Wasch-, Duschräume sind zurzeit geschlossen.
Toiletten- und Sanitärräume können benutzt und betreten werden (Maskenpflicht), es muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Falls das aufgrund der beengten Platzverhältnisse nicht möglich ist, können diese Räumlichkeiten nur einzeln betreten werden.
- Persönliche Dinge und Kleidung sind ausschließlich in der eigenen Schießtasche zu verwahren
- Sportgeräte, Werkzeug und andere persönliche Gegenstände dürfen nur vom jeweiligen Athleten berührt werden
- **Den Anweisungen der Trainer/in sind Folge zu leisten**

Weitergehende Anordnungen

1. Während der Öffnungszeiten sollte regelmäßig gelüftet werden
2. Die örtlich zuständigen Behörden können weitergehende Anordnungen treffen, soweit es im Interesse des Gesundheitsschutzes zwingend erforderlich ist und den vorstehenden Regelungen nicht widerspricht.
3. Sie können insbesondere für bestimmte öffentliche Plätze, Parkanlagen und ähnliche Orte in ihrem Zuständigkeitsbereich generelle Betretungsverbote erlassen.

Wir freuen uns auf Euch. Aber bitte haltet euch an den Regeln.
Damit schützt ihr uns und euch selbst. Danke für eure
Unterstützung!